

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
 Neuhausen am Rheinfall

Telefon 052 674 22 21
 Fax 052 674 22 14
 e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

Neuhausen am Rheinfall, 22. April 2014

**Bericht und Antrag
 betreffend
 Stellenplan Bau-, Güter- und Planungsreferat**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
 Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Der Stellenplan 2014 sieht für das Bau-, Planungs- und Güterreferat folgende Pensen vor (in Prozenten), die 2013 wie folgt besetzt waren respektive 2014 weiterhin sind:

		<i>bewilligt</i>	<i>effektiv</i>	<i>Differenz</i>
0240	Bauverwaltung	480	570	+90
0900	Verwaltungsgebäude	90	44	-46
0901	Rhyfallhalle	200	237	+37
1410	Feuerpolizei, Feuerungskontrolle	100	100	0
2195	Hauswartung, Sozialarbeit (ohne Schulreferat)	680	684	+4
3200	Gemeinschaftsantenne	100	100	0
3310	Gärtnereibetrieb	0	7	+7
6220	Werkhof	<u>1530</u>	<u>1343</u>	<u>-187</u>
	Total Stellen	3180	3085	-95

Mithin sind zur Zeit im Bau-, Güter- und Planungsreferat über das gesamte Referat betrachtet 0.95 Stellen nicht besetzt. Einzelne Bereiche innerhalb des Referats weisen gegenüber dem Stellenplan eine deutliche Überschreitung auf, andere haben demgegenüber eine Überdotierung an Stellen.

2. Zuständigkeit für Stellenverschiebung

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 14. November 2013 mit 19 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden Beschluss betreffend des Stellenplans 2014 gefasst: "Für das Jahr 2014 werden die budgetierten 210.5 Stellen bewilligt." Die eingangs erwähnten 31.8 Stellen des Planungs-, Bau- und Güterreferats sind ein Teil dieser 210.5 bewilligten Stellen. Mithin hat der Einwohnerrat die Gesamtheit der Stellen bewilligt. Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) wäre der Gemeinderat berechtigt, eine Stellenverschiebung innerhalb des Stellenplans selbst vorzunehmen. Der Gemeinderat hat sich aber entschlossen, diesen Entscheid dem Einwohnerrat zu überlassen, zumal die beantragte Stellenverschiebung nicht kostenneutral ist. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als die ebenfalls beantragte Stellenerhöhung von 0.55 aufgrund des Umfangs in die Kompetenz des Einwohnerrats fällt.

3. Begründung der Stellenverschiebung und der Stellenaufstockung

Insbesondere die Leiterin Raumplanung und Bauwesen sowie der Leiter Hochbau, aber auch der Leiter Tiefbau sehen sich seit vielen Monaten einer nicht mehr zu bewältigenden Flut von Arbeit gegenüber. Beispielhaft seien aufgeführt:

- Planungen SIG-Areal
- Planungen im Zusammenhang mit dem Industrieplatz
- Planungen Wildenstrasse
- Planungen Posthof Süd
- Planungen Ersatz Werkhof und Gärtnerei
- Planungen Schulhaus Kirchacker und Verwaltungsgebäude sowie Gebäude für Grossverteiler und Feuerwehr
- Zonenplan und Bauordnung
- Richtplan Langsamverkehr
- Energierichtplan
- Planungen Areal IVF Hartmann Gruppe
- Umsetzung Agglomerationsprojekte 1. Generation
- Planung Agglomerationsprojekte 2. Generation
- Vorprüfung Agglomerationsprojekte 3. Generation
- RhyTech-Areal
- Umbau Gebäude Friedhof
- Ersatz Heizung Schulhaus Rosenberg
- Zusätzlicher Kindergarten Unterdorf
- Sanierung Altersheim Schindlergut
- Sanierung Kindergarten Rhenania
- Sanierung/Ersatz Kindergarten Charlottenfels
- Raumbedarf Werkklassen und Schülerhort
- Grundstücke Bachtelstrasse
- Grundstücke Zollstrasse
- Grundstück Rosenbergstrasse 37
- Sanierung/Zukunft Schützenhaus Langriet
- Sportanlage Langriet
- Verkauf Liegenschaften Zentralstrasse 1 und 5
- Zukunft/Ersatz Asylunterkunft Gartenstrasse 16
- allgemeiner Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften

- Projekt Rheinstrasse
- Abbruch Gasometer
- Grundstücke Posthof Süd
- Grundstück Bahnhof-/Zentralstrasse
- Neubau Betriebsgebäude Otterstall
- Sanierung Dach und Fenster Rhyfallhalle
- Pachtverträge
- Reglement Bootslicheplätze
- Zukunft Polizeigebäude
- Lift Altersheim Schindlergut
- Sanierung Schulküche Gemeindewiesen
- Neugestaltung äussere Zentralstrasse
- Unterhalt Strassen
- Sanierung Kanalisationsnetz und Regenbecken gemäss GEP

Soll die Gesundheit dieser Mitarbeiter sowie deren Arbeitsqualität nicht ernsthaft gefährdet werden, ist es erforderlich, dass spätestens ab Sommer 2014 zwei weitere Mitarbeiter als Sachbearbeiter Bauwesen angestellt und dem Planungs- respektive dem Baureferat zugeteilt werden.

Aktuell nicht besetzt ist die Stelle der Baupolizei. Die Nachfolgeregelung für diese Stelle erfolgt bis Sommer 2014. Das Stellenpensum von 50 % verbleibt daher im zu beschliessenden Stellenplan.

Kontrollen des Bausekretariats haben ergeben, dass dieses in den vergangenen Jahren mehr Arbeit für die Neuhauser Feuerwehr geleistet hat als intern weiterverrechnet wurde. Zudem konnte das Bausekretariat nicht in genügendem Mass für die eigentliche Aufgabe tätig sein. Der Gemeinderat sieht daher für die Administration der Feuerwehr eine Pensenerhöhung um 13 %. Über diese kann der Gemeinderat allein befinden (Art. 32 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003; [Gemeindeverfassung; NRB 101.000]).

Der langjährige Mitarbeiter im Bereich Feuerpolizei und Luftreinhaltung lässt sich im Sommer 2014 pensionieren. Die Abklärungen für seinen Ersatz sollten bis zu seiner Pensionierung beendet sein. Das Stellenpensum von 100 % verbleibt bis zur Neuregelung im zu beschliessenden Stellenplan.

4. Neuer Stellenplan

Um die vorgesehenen Neuanstellungen umsetzen zu können, ist es erforderlich, innerhalb des Stellenplans Stellenverschiebungen vorzunehmen und das Stellenpensum um 55 % zu erhöhen (Die Änderungen gegenüber dem aktuellen Stellenplan sind fett geschrieben.):

			<i>bewilligt</i>	<i>effektiv</i>	<i>Differenz</i>
0240	Bauverwaltung		480		
		Leiter Hochbau		100	
		Leiter Tiefbau		100	
		Leiterin Raumplanung und Bauwesen		100	

			<i>bewilligt</i>	<i>effektiv</i>	<i>Differenz</i>
		Sachbearbeiterin Bauwesen		50	
	neue Stelle Bau- und Güterreferat	Sachbearbeiter Bauwesen		100	
	neue Stelle Planungsreferat	Sachbearbeiter Bauwesen		100	
	Wiederbesetzung Stelle	Sachbearbeiter Bauwesen		50	
		Sekretariat		<u>120</u>	
	Total		480	720	
	Differenz zu bewilligten Stellen				+240
0900	Verwaltungsgebäude		90		
		Reinigungspersonal		<u>44</u>	
	Total		90	44	
	Differenz zu bewilligten Stellen				-46
0901	Rhyfallhalle		200		
		Hauswart mit Führungsfunktion		100	
		Hauswart		100	
		Reinigungs- und Aufsichtspersonal		<u>37</u>	
	Total		200	237	+37
1410	Feuerpolizei, Feuerungskontrolle		100		
		Sachbearbeiter Bau- und Feuerpolizei		<u>100</u>	
	Total		100	100	
	Differenz zu bewilligten Stellen				0
2195	Hauswartung, Sozialarbeit (ohne Schulreferat)		680		
		Hauswarte		400	
		Reinigungspersonal		<u>284</u>	
	Total		680	684	
	Differenz zu bewilligten Stellen				+4
3200	Gemeinschaftsantenne		100		
		Sachbearbeiter GAN		<u>100</u>	
	Total		100	100	
	Differenz zu bewilligten Stellen				0
3310	Gärtnereibetrieb		0		
		Reinigungspersonal		<u>7</u>	
	Total		0	7	
	Differenz zu bewilligten Stellen				+7

			<i>bewilligt</i>	<i>effektiv</i>	<i>Differenz</i>
6220	Werkhof		1530		
		Leiter Unterhalt und Dienste		100	
		Chauffeur		100	
		Facharbeiter Bauamt		400	
		Mechaniker		95	
		Allrounder/Betriebspraktiker		300	
		Mitarbeiter Bauamt		340	
		Reinigungspersonal		<u>8</u>	
	Total		1530	1343	
	Differenz zu bewilligten Stellen				-187
	Total		3180	3235	
	Total Differenz zu Stellenplan				+55

Die Bauverwaltung hat in den vergangenen Jahren mit dem allzu knappen Personalbestand massgeblich zu den tiefen Personalkosten der Neuhauser Verwaltung beigetragen. Effizienzmassnahmen, welche erlauben würden, die Arbeitslast mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen zu können, sind nicht erkennbar, zumal auch in den vergangenen Jahren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich intensiv einsetzten, Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Ausbau des Mitarbeiterbestands um eine Stelle von 55 % darf auch als (untechnische) Vorinvestition angesehen werden, ist doch zu erwarten, dass in die an verschiedenen Orten geplanten neuen Wohnungen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einziehen werden, welche mit ihren Steuerleistungen die nun zu tätigen Auslagen um ein Mehrfaches ausgleichen werden. Der Pensensabbau im Werkhof stellt nur in geringem Umfang einen Rückgang an Dienstleistungen dar, da er weitgehend durch den verstärkten Einsatz von Maschinen aufgefangen werden kann. Dies dürfte nach der heutigen Planung erlauben, 2015 eine weitere Stelle abzubauen.

5. Stellenverschiebungen und Stellenaufstockung

Der Stellenplan des Bau-, Güter- und Planungsreferats sollte ab 1. Juli 2014 wie folgt aussehen:

0240	Bauverwaltung	720
0900	Verwaltungsgebäude	44
0901	Rhyfallhalle	237
1410	Feuerpolizei, Feuerungskontrolle	100
2195	Hauswartung, Sozialarbeit	684
3200	Gemeinschaftsantenne	100
3310	Gärtnereibetrieb	7
6220	Werkhof	<u>1343</u>
	Total	3235

Dazu sind innerhalb des Stellenplans des Baureferats folgende Stellenverschiebungen vorzusehen:

2 % von 0900 Verwaltungsgebäude auf 0240 Bauverwaltung
44 % von 0900 Verwaltungsgebäude auf 0901 Rhyfallhalle
46 %

183 % von 6220 Werkhof auf 0240 Bauverwaltung
4 % von 6220 Werkhof auf 2195 Hauswartung, Sozialarbeit (ohne Schulreferat)
187 %

Zudem ist folgende Stellenerhöhung zu genehmigen:

55 % Stellenaufstockung auf 0240 Bauverwaltung

6. Kosten

Für das zweite Halbjahr 2014 ist mit zusätzlichen, nicht budgetierten Lohnkosten von Fr. 40'000.-- und ab 2015 von zusätzlichen Lohnkosten von Fr. 100'000.-- zu rechnen. Die konkreten erforderlichen Nachtragskredite für 2014 wird der Gemeinderat beschliessen, sobald ihm die jeweiligen Arbeitsverträge zur Genehmigung vorliegen.

Da insbesondere die neue Stelle einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters Bauwesen im Planungsreferat eng mit den oben aufgeführten Projekten zusammenhängt, ist es einerseits gerechtfertigt, die Lohnkosten bis Ende 2018 mit einem jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 100'000.-- aus dem Gemeindeentwicklungsfonds mitzufinanzieren. Für diese wiederkehrende Entnahme ist der Einwohnerrat gemäss Art. 26 lit. b Gemeindeverfassung abschliessend zuständig. Andererseits ist der Gemeinderat bereit, die Erforderlichkeit dieser neuen Stelle ab Herbst 2015 jährlich zu überprüfen. Sollte dies verneint werden, müsste die Stelle aufgehoben und eine Kündigung ausgesprochen werden, was gemäss Art. 48 Gemeindeverfassung i.V.m. Art. 11 Abs. 4 lit. d des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 3. Mai 2004 (SHR = NRB 180.100) zulässig ist. Damit ist gewährleistet, dass beim Wegfall grösserer Projekte keine zu grossen Personalressourcen bestehen bleiben.

7. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Der neue Stellenplan des Bau-, Güter- und Planungsreferats mit Wirkung ab 1. Juli 2014 wird genehmigt.
2. Die Stelle einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters Bauwesen im Planungsreferat wird bis längstens Ende 2018 mit einem jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 100'000.-- aus dem Gemeindeentwicklungsfonds mitfinanziert.
3. Der Gemeinderat ist verpflichtet, ab Herbst 2015 jährlich zu prüfen, ob die Stelle einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters Bauwesen im Planungsreferat weiterhin erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin